



Beschlussvorlage der Verwaltung

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Finanzen	Dirk Lahser	14.07.2020	2020/20/064

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	FA	04.08.2020	Öffentlich
Vorberatung	HA	03.09.2020	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	17.09.2020	Öffentlich

Bezeichnung: **Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die an der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Zweitwohnungssteuersatzung).

Gleichzeit tritt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 17.12.2007 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17.12.2010 außer Kraft.

Problembeschreibung/Begründung:

Die derzeit bestehende Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat schon diversen Klagen vor dem Verwaltungsgericht Stand gehalten. Momentan laufen zwar keine Klagen gegen die Erhebung der Zweitwohnungssteuer, jedoch besteht in Nuancen Anpassungsbedarf, um weiterhin Rechtssicherheit zu haben.

Finanzielle Auswirkungen?

☐ Ja

☒ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme / Jährliche Folgekosten / Folgekosten (Beschaffungs-Folgekosten)		Finanzierung:		
Maßnahme	Jährliche Folgekosten	Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastungen (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€
Veranschlagung 2021	nein	ja, mit €	Produktkonto	
Im Ergebnisplan	im Finanzplan			

Anlagen:
